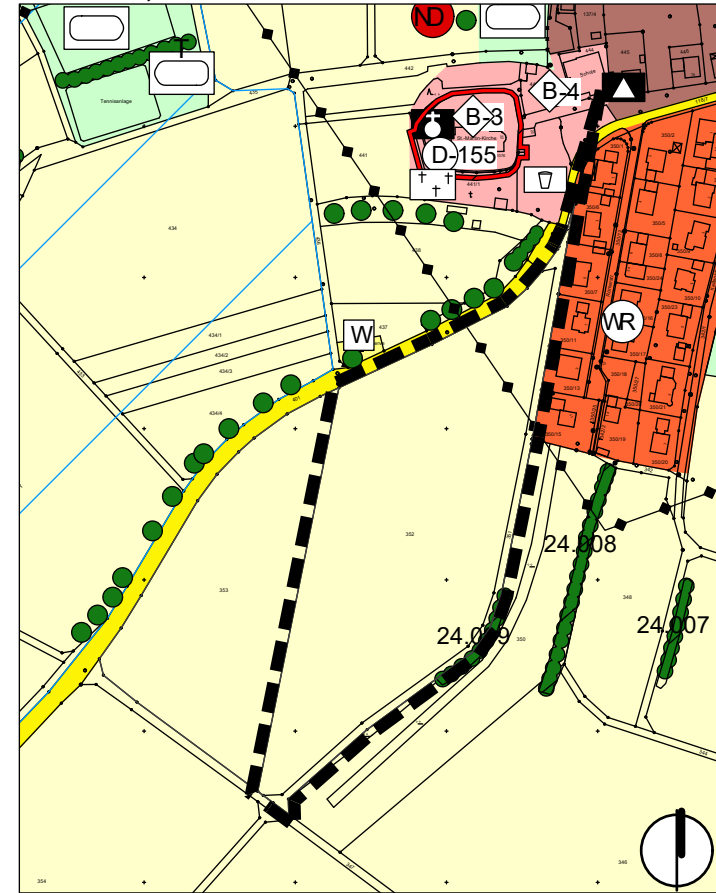
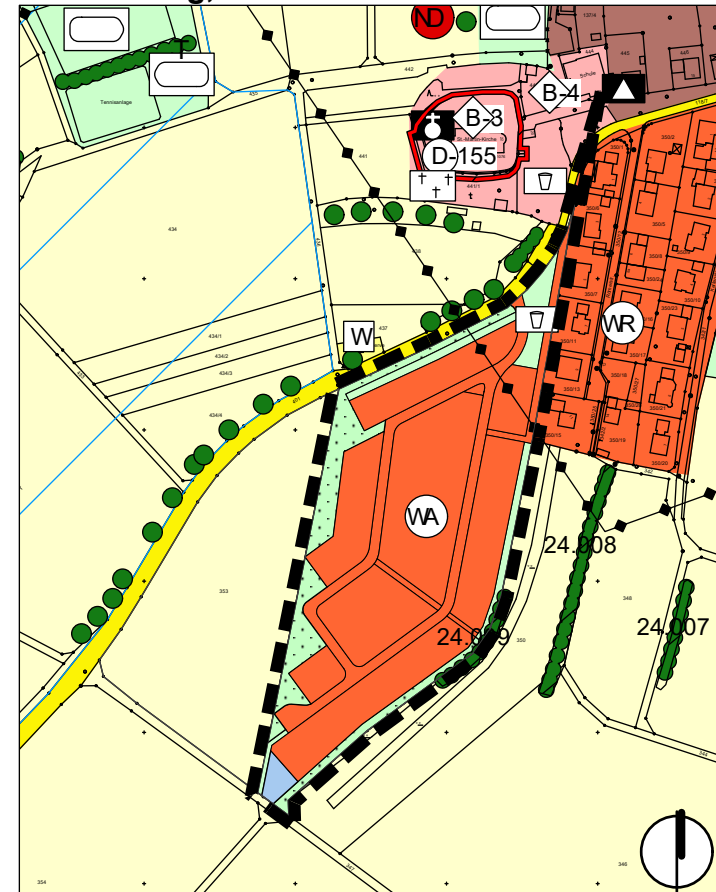


Bestand, M 1:5.000



1. Änderung, M 1:5.000



Legende

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf
 Zweckbestimmung: Schule
 Zweckbestimmung: Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude

Überörtl. Verkehr und örtl. Hauptverkehr

Straßenverkehrsfläche

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Ver- und Entsorgungsfläche
 Zweckbestimmung: Wasserbehälter

Hauptversorgungsleitungen

Oberirdische Versorgungsleitung

Grünflächen

Grünflächen
 Zweckbestimmung: Spielplatz
 Zweckbestimmung: Sportplatz
 Zweckbestimmung: Tennisplatz
 Zweckbestimmung: Friedhof
 Eingrünung von Bauflächen

Wasserflächen

Fläche für Wasserwirtschaft
 Wasserschutzgebiet

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Kennzeichnungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Biotopflächen mit Nummerierung
 Bodendenkmal
 Baudenkmal
 Naturdenkmal

Kleinstrukturen

Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume

Sonstige Planzeichen

räumlicher Geltungsbereich

Legende

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolferstadt hat in seiner Sitzung vom 01.12.2020 die Aufstellung der 1. Flächennutzungsplanänderung auf Flur-Nr. 351 und 352 Gemarkung Wolferstadt beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung i. d. Fassung vom 01.12.2020 hat in der Zeit vom 08.02.2021 bis 10.03.2021 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung i. d. Fassung vom 01.12.2020 hat in der Zeit vom 08.02.2021 bis 10.03.2021 stattgefunden.

3. Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung i. d. Fassung vom 16.03.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.06.2021 bis 09.07.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung i. d. Fassung vom 16.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.06.2021 um Stellungnahme gebeten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten bis zum 09.07.2021 die Gelegenheit zur Stellungnahme.

4. Die Gemeinde Wolferstadt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.10.2021 die 1. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.10.2021 festgestellt.

Wolferstadt, den

.....
 Schlapak, 1. Bürgermeister

5. Das Landratsamt Donau-Ries hat die 1. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Donauwörth, den

(Siegel)

6. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt. Die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

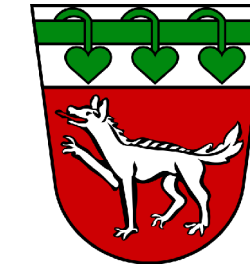
Wolferstadt, den

.....
 Schlapak, 1. Bürgermeister

7. Die Erteilung der Genehmigung für die 1. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Flächennutzungsplanänderung wird seit diesem Tage zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die 1. Flächennutzungsplanänderung tritt damit gemäß § 6 BauGB in Kraft.

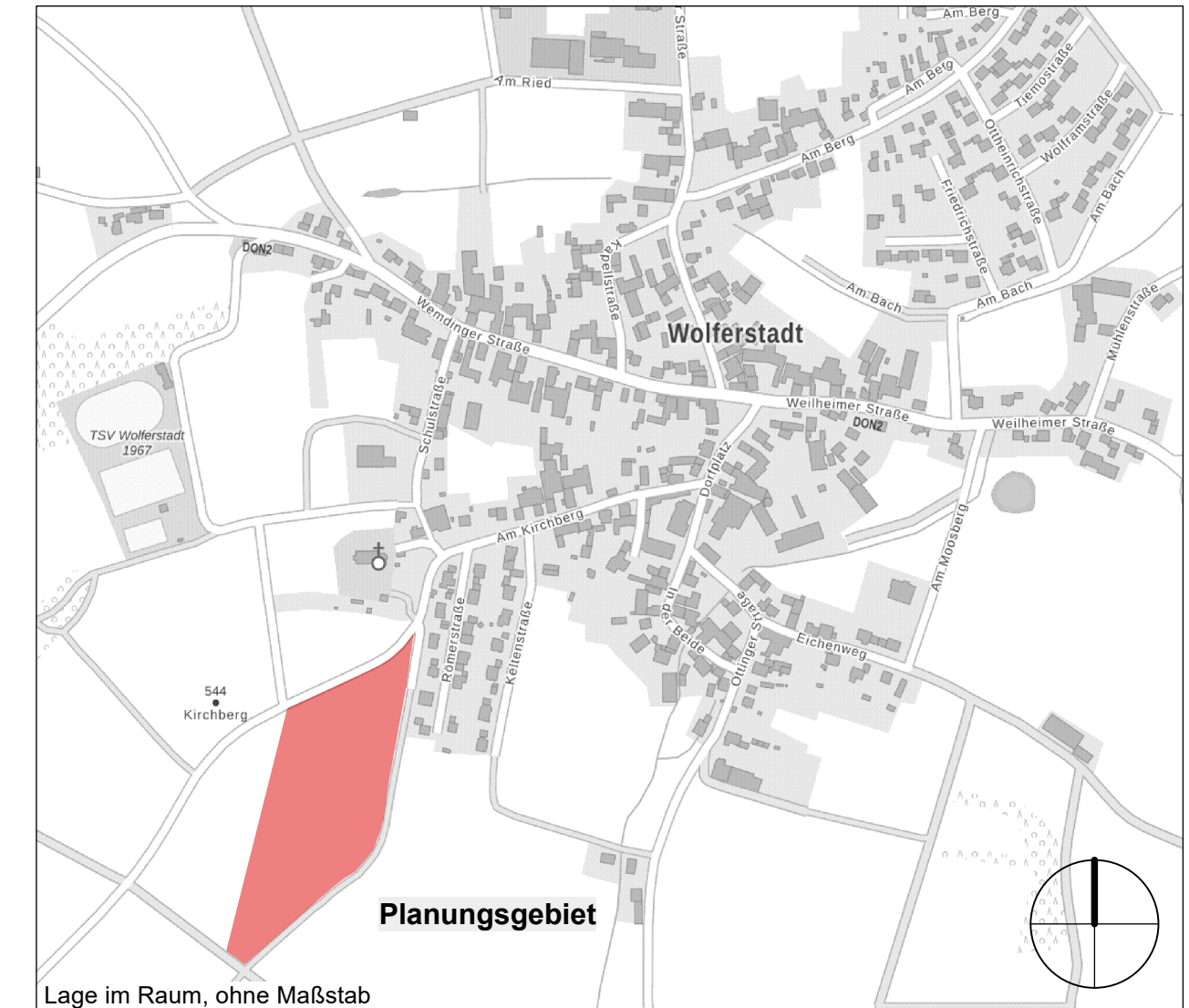
Wolferstadt, den

.....
 Schlapak, 1. Bürgermeister




Gemeinde Wolferstadt

1. Änderung des Flächennutzungsplans auf Flur-Nr. 351 und 352 Gemarkung Wolferstadt



Lage im Raum, ohne Maßstab

	Gemeinde Wolferstadt	
	1. Änderung des Flächennutzungsplans auf Flur-Nr. 351 und 352 Gmkg. Wolferstadt	
gez.: ds	19.10.2021	Projekt- Nr.: 18_103
Bearbeitung:	 Norbert Haindl, Dipl.-Ing.	